

## Neue Zürcher Zeitung

---

### **Verein «Geistige Landesverteidigung» lässt nicht locker**

Der Verein «Geistige Landesverteidigung» zieht die Beschwerde gegen das Abstimmungsergebnis zu den biometrischen Pässen an das Bundesgericht weiter. Es fordert damit eine Neuurteilung des ablehnenden Beschwerde-Entscheidung des Zuger Regierungsrats. Die rechtliche Situation ist nicht ganz klar.

10.06.2009, 06.39 Uhr

(sda) Der Verein «Geistige Landesverteidigung» zieht gegen den Kanton Zug vor Bundesgericht. Grund dafür ist, dass die Zuger Regierung die Beschwerde gegen das Abstimmungsergebnis über die Einführung des biometrischen Passes abgewiesen hat. Die Beschwerdeführer verlangten eine Neuauszählung der Stimmen und eine erneute Abstimmung.

### **Nicht in Zug wohnhaft**

Die Zuger Regierung war auf die Beschwerde nicht eingetreten, mit der Begründung, dass die Vertreter der «Geistigen Landesverteidigung» nicht in Zug wohnhaft seien. Somit hätten diese auch keine Berechtigung, Beschwerde gegen den Kanton einzureichen.

Der Verein verlangt nun, dass das Bundesgericht die Legitimation der Beschwerdeführer feststellt und die Abstimmungsbeschwerde in Zug für gültig erklärt. Zudem müsse die Zuger Regierung das Anliegen neu beurteilen. Dies

geht aus der Beschwerde hervor, die der Verein am Mittwoch auf seiner Website veröffentlicht hat.

## **Unabhängig vom Wohnort**

Das Argument, dass sie nicht im Kanton Zug wohnhaft seien, lassen die Vereinsmitglieder in ihrem Schreiben nicht gelten. Bei eidgenössischen Abstimmungen liege die Zuständigkeit für Unregelmässigkeiten bei den Kantonsregierungen, und zwar für alle Schweizerinnen und Schweizer, unabhängig von ihrem Wohnort.

## **Rechtlich unklare Situation**

Ob ein Stimmbürger Beschwerde gegen einen Kanton führen kann, in dem er gar nicht wohnt, ist vor dem Gesetz tatsächlich nicht eindeutig geregelt. Es gebe zwei unterschiedliche Meinungen in der Rechtslehre, sagte ein Jurist der Zürcher Justizdirektion auf Anfrage. Das Gesetz über die politischen Rechte gebe über diese Frage keine Auskunft. Es liege nun am Bundesgericht, diesen Grundsatzentscheid zu fällen.

Die Einführung des neuen biometrischen Passes war am 17. Mai mit 50,1 Prozent der Stimmen sehr knapp gutgeheissen worden. Der Unterschied betrug schweizweit 5504 Stimmen. Die Kantone wurden darauf - organisiert von der «Geistigen Landesverteidigung» - mit Abstimmungsbeschwerden eingedeckt.

In 22 Kantonen gingen insgesamt über 460 Abstimmungsbeschwerden ein, wie eine Umfrage der

Nachrichtenagentur SDA bei den Staatskanzleien ergeben hatte. Bereits 15 Kantone haben die Beschwerden zurückgewiesen.

---

## Neueste Artikel >



### KURZMELDUNGEN

**Polizei-News aus Zürich: Demonstranten versuchen auf der Bahnhofstrasse eine Polizeisperre zu durchbrechen, Polizei setzt Wasserwerfer ein**

• Aktualisiert vor 43 Minuten



### KURZMELDUNGEN

**Sport: Roger Federer peilt Comeback im Spätsommer an +++ Leverkusen trotz den Bayern einen Punkt ab**

• Aktualisiert vor 59 Minuten



**Wie der Westen hilft, den russischen Feldzug zu bremsen**

vor 3 Stunden



---

## Für Sie empfohlen >

## KURZMELDUNGEN

**Kultur: Lucerne Festival lädt russischen Pianisten Denis Masujew aus +++ Schriftsteller-Aufruf gegen Putin**

• Aktualisiert 05.03.2022



## INTERAKTIV

**So schnell impft die Welt gegen Corona**

• Aktualisiert 04.03.2022



## DIE NEUSTEN ENTWICKLUNGEN

**Coronavirus weltweit: China sieht Erfolge im Kampf gegen das Virus, Mallorca hebt fast alle Einschränkungen auf**

• Aktualisiert 05.03.2022

**Das grösste Flugzeug der Welt ist ein Opfer des Krieges**

• Aktualisiert 04.03.2022

**War die Schweiz ein Paradies für russische Oligarchen? Und was hat sich in den vergangenen Tagen verändert?**

05.03.2022



Copyright © Neue Zürcher Zeitung AG. Alle Rechte vorbehalten. Eine Weiterverarbeitung, Wiederveröffentlichung oder dauerhafte Speicherung zu gewerblichen oder anderen Zwecken ohne vorherige ausdrückliche Erlaubnis von Neue Zürcher Zeitung ist nicht gestattet.